Stephan Ebel
Zu den Fischteichen 1
21256 Handeloh
Mobil 0175-6880510
stephanebel@t-online.de

Dr. Peter Dörsam
Samtgemeinde Tostedt
Der Samtgemeindebürgermeister
Schützenstraße 24
21255 Tostedt

Handeloh, 08.09.2022

Antrag für eine Subvention von Balkonkraftwerken

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr.Dörsam, sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Ratsmitglieder,

Antrag für eine Subventionierung von Balkonkraftwerken

Betr.: Mehr Menschen an der Energiewende beteiligen: Kleinphotovoltaikanlagen fördern

Der Klimawandel ist die größte Herausforderung unserer Zeit. Zur Senkung des Ausstoßes von Treibhausgasen sind viele verschiedene Maßnahmen notwendig. Die Energiewende, der Abschied von fossilen Energieträgern, ist für die Erreichung der Klimaziele „alternativlos“. Unter anderem muss die Stromerzeugung von konventionellen Großkraftwerken auf dezentral erzeugte erneuerbare Energien umgestellt werden. Dazu gehört die Photovoltaik, zurzeit hauptsächlich auf Dächern und als Freiflächenanlagen installiert. Der Zubau von Solaranlagen muss deutlich an Tempo gewinnen.

Allerdings bestehen vielfältige Nutzungskonflikte hinsichtlich der begrenzten Flächen, weshalb Flächen für den Zubau von Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) fast ausschließlich auf den Dächern der Gebäude zur Verfügung stünden.

Für die Installation privater PV-Anlagen ist ein eigenes Grundstück, zumindest ein eigenes Hausdach notwendig, was in besiedelten Räumen die Mehrheit der Bevölkerung von der Erzeugung erneuerbarer (Solar-)Energie ausschließt.
Die Anpassung von technischen Anschlussbedingungen und Normen in 2019 erlaubt mittlerweile die Installation von steckerfertigen Kleinphotovoltaikanlagen (auch „Balkonkraftwerk“ oder „Mikro-PV“ genannt). Dabei ist sowohl eine fachgerechte Einrichtung, als auch eine Anmeldung beim Stromnetzbetreiber notwendig. Der energetische Beitrag solcher Anlagen zur Energiewende ist vergleichsweise gering. Jedoch können über Steckersolaranlagen viele Haushalte ohne eigene Immobilie einen Beitrag zur Energiewende und zur Senkung der eigenen Stromkosten leisten. Weiterhin bieten eigene Stromerzeugungsanlagen die psychologische Möglichkeit, sich mit der Energiewende zu identifizieren und selber als Klimaschutz-Multiplikator*in zu dienen.

Je nach Größe, Ausrichtungsbedingungen und Stromverbrauchsprofil beträgt die finanzielle Amortisation sechs bis zehn Jahre und die Strombedarfsdeckung eines Haushalts zwischen 20-50 Prozent. Mit einer eigenen Anlage können Personen von der eigenen Stromproduktion profitieren und den steigenden Strompreisen entgegenwirken.

In anderen Gemeinden/Städten werden steckerfertige Photovoltaik-Anlagen bereits gesondert gefördert (u.a. Düsseldorf [Amtliche Bekanntmachung 10.7.2021];
Freiburg (https://www.freiburg.de/pb/232441.html);
Graz (https://www.graz.at/cms/beitrag/10369254/9229865/Photovoltaik_Kleinstanlagen.html).
Lüneburg, Bremen, etc.

Vor diesem Hintergrund möge der Rat beschließen:
Die Samtgemeinde wird aufgefordert,

1. die Möglichkeiten zur (finanziellen) Förderung von steckerfertigen Photovoltaik-Anlagen („Balkonkraftwerk“) zu untersuchen und umzusetzen. Einschlägige Normen, wie VDE-Richtlinien, sind dabei zu beachten.
2. sich beim Netzbetreiber dafür einzusetzen, dass ein möglichst einfaches Meldeverfahren sowohl per Online-Formular, wie über ein PDF und ein kostenloser Zählerwechsel für den Betrieb von Solaranlagen zur Verfügung gestellt werden und dabei zu prüfen, ob und wie auf die Verpflichtung zur Installation von Energiesteckdosen oder einen Zählertausch verzichtet werden kann.
3. Möglichkeiten eines landesweiten Förderprogramms für Speichertechnik in Mieterstrommodellen darzulegen. Dabei ist auf deren Verknüpfung mit dem Gesamt- oder lokalen Teilversorgungsnetzen zu achten.
4. Überlegungen zur Förderung von sogenanntem Mieter*innen Strom auf Niedersächsischer Ebene zum Beispiel zu unterstützen sowie rechtlich abzusichern.
5. sich bei den EWE dafür einzusetzen, dass sie attraktive „Pauschalpakete“ (Module, Elektroarbeiten, ggf. Zählertausch) für ihre Kund*innen anbieten, die mit der Energieeinsparungsberatung gekoppelt sind.
6. in Kombination mit Energiesparberatungen ein Pilotprogramm zur Bezuschussung der Anschaffung von Balkonsolaranlagen für Mieter*innen, insbesondere für Sozialleistungs- und Wohngeldempfänger*innen, sowie für Transferleistungsbezieher*innen, die in Wohneigentum leben, aufzulegen, damit diese sich die Anschaffung leisten und von den Stromeinsparungen profitieren können;
7. bei der kommunalen Wohnungsgesellschaft KWG dafür zu sorgen, dass bei Neubauten und Sanierungen an den geeigneten Stellen („Sonnenstunden“) Energiesteckdosen installiert werden, sofern nicht ohnehin Photovoltaikanlagen auf Dächern oder Balkonen installiert werden;
8. sich bei der Elektroinnung dafür einzusetzen, dass auch sie mit ihren Betrieben ein „Installationspauschalpaket“ entwickeln und zu bewerben.
9. Sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, ein für Mieter*innen attraktiveres Mieterstrommodell auszuarbeiten;

10. Die Maßnahme sollte aktiv in den einschlägigen Printmedien beworben werden und selbstverständlich auch auf der Webseite der Samtgemeine Tostedt stehen.
11. dem Rat über den Stand der Umsetzung bis zum Ende des 1.Quartals 2023 zu berichten.
12. Es muss sichergestellt werden, dass das subventionierte Photovoltaik Element auf mindestens 6-8 Jahre bei dem Antragsteller, bzw. auf dem Balkon der Mietwohnung verbleibt.

Finanzielle Auswirkungen:

Pro Antrag sind dem/der Antragsteller*in 450,- Euro zu gewähren.
Der Rat sollte eine Summe für das Jahr 2023 von 100.000,- Euro in das Budget einstellen.

Weitere Vorgehensweise:

- Die Gemeinde sollte prüfen, ob sich der Kreis, bzw. das Land an dieser Maßnahme beteiligt.
- Die Gemeinde sollte mit der EWE Kontakt aufnehmen, um zu prüfen, ob die EWE sich an der Subventionierung beteiligt. (Hier ist zu bedenken, dass die Balkonkraftwerke überschüssigen Strom (der nicht sofort verbraucht wird) kostenlos ins Netz einspeisen).

Stephan Ebel